

# MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

der Gemeinde

# Wellendingen



mit dem Ortsteil **Wilflingen**

Nummer 1/2

Donnerstag, 09. Januar 2025

65. Jahrgang

## Gemeinsame Bekanntmachungen



### Grundsteuerreform zum 01.01.2025

#### 1. Allgemeine Informationen

Die Grundstückseigentümer, welche Ihre Grundsteuererklärungen bereits beim Finanzamt abgegeben haben, haben bereits Ihre Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 erhalten oder erhalten diese in den kommenden Tagen. Dieser Bescheid basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (IGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im IGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

#### 2. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich – wie bisher – aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

##### 1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. **Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.** Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

##### 2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt. **Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.** Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.

#### 3. Hebesatz

Die Hebesätze für die Gemeinde Wellendingen zum 01.01.2025 betragen

- für die Grundsteuer A 360 %
- für die Grundsteuer B 325 %

Der Gemeinderat hat diese Hebesätze per Satzung festgesetzt. Sie sind entsprechend den Vorgaben des Landes aufkommensneutral. Das bedeutet, dass die Gemeinde fast gleich viel Grundsteuer nach neuem Recht im Jahr 2025 einnehmen wird, wie sie auch nach altem Recht einnehmen würde. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu Belastungsverschiebungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

#### 3. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt zudem nichts darüber aus, ob die Gemeinde beabsichtigt, mehr, weniger oder gleich viel an Grundsteuer als bisher einzunehmen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

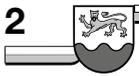
#### 4. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de). Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie – auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts – verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen.

#### 5. Nachveranlagungen

**Im Laufe des Jahres werden noch Nachveranlagungen, rückwirkend zum 01.01.2025, durchgeführt. Besonders betroffen davon sind folgende Fälle:**

- noch nicht umgeschriebene Eigentumswechsel
- Grundstücke, die bisher als Grundsteuer A bewertet worden sind, nach neuem Recht aber als Grundsteuer B bewertet werden müssen
- Fälle, bei denen der Grundstückseigentümer noch keine Grundsteuererklärung abgegeben hat. Hier erfolgt durch das Finanzamt entsprechend eine Schätzung.



## Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1–3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. das **Bundesamt für Wehrverwaltung**: Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.
2. **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**: Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum etc.) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.
3. **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**: Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

**Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen**: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

4. **Mandatsträger, Presse und Rundfunk**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).
5. das **Staatsministerium**: Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten.
6. **Adressbuchverlage**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1–3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen.

Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Nachfolgende Vorlage kann hierzu verwendet werden. **Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.**

### Widerspruch

gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten an

- o das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Absatz 2 BMG
- o eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 18 Absatz 2 MVO und § 6 BW AG-BMG i. V. m. § 42 Absatz 3 BMG. *Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.*
- o Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Absatz 1 i. V. m. Absatz 5 BMG

### Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen:

- Keine Nutzung meiner Daten durch die Meldebehörde für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen (§ 2 Absatz 3 BW AG-BMG i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG)
- o Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Absatz 2 i. V. m. Absatz 5 BMG
  - o das Staatsministerium über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 12 MVO i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG
  - o Adressbuchverlage gem. § 50 Absatz 3 i. V. m. Absatz 5 BMG

(Bitte die gewünschte Übermittlungssperre entsprechend ankreuzen)

Datum                      Unterschrift

### Störungsmeldungen bei der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2025

Ab dem 01. Januar 2025 übernimmt die ENRW die Verantwortung für sämtliche Störungsmeldungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Einwohner, sich bei Störungen direkt mit der Netzleitstelle in Verbindung zu setzen.

Die Meldungen werden dann direkt an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Die Netzleitstelle steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Telefon: 0800 0510 101 (24h Störungshotline)

E-Mail: [netzleitstelle@enrw.de](mailto:netzleitstelle@enrw.de)

Internet: [www.enrw-stoerungsportal.de](http://www.enrw-stoerungsportal.de)

Bitte nutzen Sie die oben genannten Kontaktwege für Ihre Meldungen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Bürgermeisteramt

## Ausweise überprüfen

### Es ist keine Verlängerung möglich!

Immer wieder stellen Urlauber unmittelbar vor Abreise fest, dass ihre Ausweise abgelaufen sind. Da eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweispapieren rechtlich nicht mehr zulässig ist, reicht es in vielen Fällen dann nicht mehr, rechtzeitig einen neuen Ausweis zu beantragen.

Bei abgelaufenen Ausweispapieren sollte nicht bis zur letzten Sekunde gewartet werden, denn die Bearbeitungszeit für einen neuen Ausweis oder Pass kann bis zu sechs Wochen dauern. Damit die Urlaubsreise dennoch nicht storniert werden muss, wird in dringenden Fällen ein vorläufiger Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausgestellt. Geschieht die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeit, kostet der Ausweis oder Reisepass das Doppelte.

Die neuen Personalausweise und Reisepässe werden für alle Bürger zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Für die Ausstellung neuer Ausweise und Pässe ist das **Einwohnermeldeamt** zuständig. Hierzu müssen Sie **persönlich** erscheinen, da eine **Unterschrift** und **Fingerabdrücke** nötig sind. Bitte halten Sie **Größe** und **Augenfarbe** bereit.

#### Mitzubringen sind:

Ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild (nicht älter als 6 Monate, bei allen Ausweisarten), die alten Ausweispapiere oder eine **aktuelle** Geburtsurkunde.

#### Kosten:

vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Personalausweis	37,00 €
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €
Reisepass	70,00 €
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 €
Expresspass	102,00 €
Expresspass für unter 24-Jährige	69,50 €

#### Achtung:

**Es gibt keine Kinderreisepässe mehr! Auch für Kinder muss nun ein Reisepass oder Ausweis bei der Bundesdruckerei beantragt werden und kann nicht mehr vor Ort ausgestellt werden!**

**Die Gebühr für ein Ausweisdokument wird bei Antragstellung erhoben.**

Ausweise und Pässe, die bei Antragstellung nicht bezahlt werden, werden bis zur Bezahlung **nicht** bestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt – Frau Holzwarth, Tel.: 07426/9402-13 oder per E-Mail an [carole.holzwarth@wellendingen.de](mailto:carole.holzwarth@wellendingen.de).

## Jahresendabrechnung 2024 für Wasser und Abwasser

Die Jahresendabrechnungen 2024 für Wasser und Abwasser, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden in den kommenden Tagen zugestellt.

Die Abrechnungsperiode entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 01.01. bis zum 31.12 eines jeden Jahres. Die Endabrechnung wurde erstellt aufgrund der von Ihnen abgegebenen Zählerstände. Hochrechnungen der Zählerstände werden zukünftig nicht mehr durchgeführt.

Sollten Sie **Fragen zur Abrechnung** haben, dann wenden Sie sich bitte an die nachfolgend genannten Mitarbeiter:

Annette Hermann Tel. 07426/9402-18,

[annette.hermann@wellendingen.de](mailto:annette.hermann@wellendingen.de)

Phillippe Liebermann Tel. 07426/9402-16,

[phillippe.liebermann@wellendingen.de](mailto:phillippe.liebermann@wellendingen.de)

Bei **Fragen zur Zahlung** wenden Sie sich bitte an:

Amelie Bareis Tel. 07426/9402-24,

[amelie.bareis@wellendingen.de](mailto:amelie.bareis@wellendingen.de).

**Die neuen Abschlagsbeträge sind auf der Endabrechnung ersichtlich.**

**Unsere Abschlagstermine sind 15.02.2025, 15.05.2025, 15.08.2025 und 15.11.2025.**

Den Abbuchern werden wir die fälligen Beträge vom hinterlegten Konto abbuchen. Alle Anderen bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils fälligen Beträge pünktlich auf

# BEREITSCHAFTS-DIENSTE

## Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 09.01.2025:**  
Apotheke, 78665 Frittlingen  
Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Freitag, 10.01.2025:**  
Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen  
Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58  
Staufen-Apotheke, 78056 VS-Schwenningen  
Dauchinger Str. 20, Tel.: 07720 - 50 88
- **Samstag, 11.01.2025:**  
Untere Apotheke, 78628 Rottweil  
Hochbrücktorstr. 2, Tel.: 0741 - 77 75
- **Sonntag, 12.01.2025:**  
Schiller-Apotheke, 78554 Aldingen  
Hauptstr. 21, Tel.: 07424 - 8 40 81
- **Montag, 13.01.2025:**  
Engel-Apotheke, 78549 Spaichingen  
Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10
- **Dienstag, 14.01.2025:**  
Stadtapotheke, 72355 Schömberg  
Schweizer Str. 23, Tel.: 07427 - 9 47 50
- **Mittwoch, 15.01.2025:**  
Apotheke im Culinara, 78056 VS-Schwenningen  
Austr. 18, Tel.: 07720 - 9 99 98 35
- **Donnerstag, 16.01.2025:**  
Markt-Apotheke, 78647 Trossingen  
Rudolf-Maschke-Platz 7, Tel.: 07425 - 9 52 40 14



## Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** ..... 116 117
- **Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst** ..... 116 117

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Wellendingen

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Albrecht,  
Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen,  
oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



ein Bankkonto der Gemeinde überwiesen werden. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Bitte geben Sie bei Ihren Zahlungen das im Bescheid genannte Buchungszeichen (5.8888. ..) an, damit Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann.

Sollte zukünftig eine Abbuchung gewünscht werden, bitten wir, das in der Endabrechnung beigefügte SEPA-Mandat ausgefüllt zurückzugeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Grundsteuer – „Das Finanzamt informiert“:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de).

Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.

Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

## Grund- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025

Im neuen Jahr werden die Grund- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 durch unsere Mitarbeiterin zugestellt. Die Hundesteuer beträgt für den **Ersthund 120,00 €**. Hält ein Hund mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Wir bitten um Beachtung, dass **dieses Jahr neue Hundsteuermarken** ausgegeben werden, welche für die Jahre **2025 und 2026** gültig sind. Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei der Abmeldung eines Hundes immer die Steuermarke abzugeben ist!

Außerdem bitten wir die Zahlungspflichtigen um pünktliche Bezahlung der jeweiligen Steuern. Die entsprechenden Fälligkeiten sind auf den Bescheiden ersichtlich. Bei der Grundsteuer ist darauf zu achten, dass die vierte Rate (Fälligkeit 15.11.) im Betrag abweichen kann.

Den Steuerpflichtigen, welche ein Sepa-Mandat abgegeben haben, werden wir zum jeweiligen Fälligkeitstermin den Betrag vom hinterlegten Konto einziehen. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern bzw. geändert haben, bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen und uns ein neues Sepa-Mandat zu erteilen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann.

## Bundestagswahl am 23.02.2025

### Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig ausgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

## Kindergärten

### Kindergarten Wilflingen

### Weihnachtsbäume erfreuen Kinder



Freudig haben die Kinder die schönen Weihnachtsbäume entgegengenommen, die Steffen Nolte und sein Sohn Emil dem Kindergarten und der Krippe gespendet haben. In der Einrichtung sorgen die Bäume ab sofort für vorweihnachtliche Atmosphäre und versetzen so die Jungen und Mädchen in weihnachtliche Stimmung.

KINDERGARTEN  
WELLENDINGEN



So lässt sich für die Kleinen das Warten auf den Heiligen Abend vielleicht etwas leichter ertragen.

Anfang Dezember durften die Vorschüler des Kindergartens Wilflingen die Firma Leibold und Amann besuchen und den dortigen Christbaum im Eingangsbereich schmücken. Dieser Besuch ist für die Kinder schon zu einer Tradition geworden und sie basteln voller Energie und Vorfreude verschiedenen Baumschmuck. Nachdem die Kinder den Baum geschmückt haben, gab es noch eine kleine Stärkung für die fleißigen Schmücker.

Wir danken der Firma Leibold und Amann, dass wir sie jedes Jahr besuchen und ihren Eingangsbereich mitgestalten dürfen.



## Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat



### GR-Sitzung vom 19.12.2024

#### TOP 1: Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gibt.

#### TOP 2: Stromkonzessionsvertrag - Abschluss

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Bürgermeister Albrecht Herrn Schwarz von der Netze BW GmbH.

Herr Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Gemeinde Wellendingen im Bundesanzeiger (Ausgabe am 26.06.2024) öffentlich bekannt gegeben hat, dass der Konzessionsvertrag zur Einräumung des öffentlichen Wegenutzungsrechtes der Gemeinde ausläuft und für weitere 20 Jahre der fortgesetzte Ausbau und Betrieb des örtlichen Stromnetzes zur Versorgung der Allgemeinheit an ein geeignetes Energieversorgungsunternehmen vergeben werden soll.

Gemäß §§ 46 ff. EnWG obliege der Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages als öffentlichen Wegenutzungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von maximal 20 Jahren nach Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerbsverfahrens.

Die Firma Netze BW GmbH aus Stuttgart habe alleine fristgerecht ihr Interesse an der Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren bekundet.

Mit Schreiben vom 16.10.2024 sei die Firma Netze BW

GmbH aufgefordert worden, der Gemeinde Wellendingen einen ordnungsgemäßen Konzessionsvertrag für den Abschluss des fortgesetzten Betriebs des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung anzubieten.

Mit Datum vom 17.10.2024 habe die Netze BW GmbH einen Stromkonzessionsvertrag auf der Grundlage des aktuellen Musterkonzessionsvertrages der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg vom 11.09.23 angeboten.

Das Innenministerium Baden-Württemberg habe mit Schreiben vom 28.09.2023 die Gesetzmäßigkeit des Musterkonzessionsvertrages MKV 3.0 der Kommunalen Landesverbände bestätigt.

Der eingegangene Stromkonzessionsvertrag nebst Eignungsnachweisen sei von der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm, welche das Konzessionsverfahren begleitet habe, geprüft worden.

Die Kanzlei habe festgestellt, dass der angebotene Konzessionsvertrag dem Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen Landesverbände MKV 3.0 zum aktuellsten Stand September 2023 entspricht.

Im Ergebnis bestehen keine Bedenken gegen die Annahme des angebotenen Stromkonzessionsvertrags.

In einem veröffentlichten Antwortschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg an die Kommunalen Landesverbände vom 28.09.2023 habe das Innenministerium bestätigt, dass ein separates Gutachten nach § 107 Abs. 1 GemO entbehrlich ist, sofern der Stromkonzessionsvertrag auf Basis des Musterkonzessionsvertrages der Kommunalen Landesverbände 3.0 angeboten wurde.

Dies sei vorliegend der Fall.

Gleichwohl bestehe die Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO. Nach § 108 GemO muss der Beschluss über den Abschluss des Konzessionsvertrages unter Angabe der maßgeblichen Gründe im Amtsblatt öffentlich bekannt geben.

Die vertraglichen Verpflichtungen beginnen nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ab dem 01.03.2027 und enden nach Ablauf von 20 Jahren am 28.02.2047.

Der Gemeinderat Wellendingen stimmt dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Firma Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, zum fortgesetzten Bau und Betrieb des Stromnetzes zur allgemeinen Versorgung auf Basis des Strommusterkonzessionsvertrages MKV 3.0 der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg zu und erteilt auf das verbindliche Angebot des Unternehmens vom 17.10.2024 den Zuschlag im Konzessionsverfahren.

Des Weiteren beschließt das Gremium, dass dem vorgenannten Unternehmen mit Zuschlagserteilung das hoheitliche Wegenutzungsrecht nach § 46 Abs. 2 EnWG für einen Zeitraum von 20 Jahren eingeräumt wird.

Weiter nimmt der Gemeinderat die Stellungnahme der Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte (siehe Anlage), Stuttgart, vom 04.11.2024 zur Bestätigung der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen des Stromkonzessionsvertrages zur Kenntnis.

#### TOP 3: Bebauungsplan „Große Äcker III“ - Satzungsbeschluss

Herr Bürgermeister Albrecht erläutert den Stand des Bebauungsplans „Große Äcker III“.

In der heutigen Sitzung wird der Satzungsbeschluss gefasst. Gemeinderat Götz erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Beratung über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beratung über die im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Beschluss des Bebauungsplans „Große Äcker III“ in der Fassung vom 20. Mai 2021, ergänzt am 19. Dezember 2024 als Satzung.
4. Beschluss der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Große Äcker III“ in der Fassung vom 20. Mai 2021, ergänzt am 19. Dezember 2024 als Satzung.

**TOP 4: Feuerwehrhaus Wilflingen****- Vergabeschlüsse**

Der Gemeinderat Wellendingen beschließt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter folgende Vergaben:

1. Sanitär: Schulz GmbH, Haigerloch
2. Heizung: Sturm GmbH, Sulz a.N.
3. Lüftung: Rieber GmbH & Co.KG, Albstadt
4. Abbruch- und Rückbauarbeiten: Moser Hoch- und Tiefbau GmbH, Obernheim
5. Rohbauarbeiten: Erdbauer & Dormeyer GmbH Bauunternehmung, Haigerloch-Gruol
6. Demontage/Baustrom: Elektro Bayer GmbH, Rottweil
7. Erdung/Blitzschutz: Blitzableiterbau Süd GmbH & Co.KG, Gottmadingen
8. Elektrotechnik: Elektro Bayer GmbH, Rottweil

**TOP 5: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025****- Beschlussfassung**

Der Gemeinderat erhält als Anlage den Haushaltsplan samt Haushaltssatzung 2025.

BM Albrecht erklärt, dass die Änderungen aus der Vorberatung eingearbeitet worden seien. Geplant werde mit einem Gesamtergebnis von -337.000 Euro und einer Kreditaufnahme von 1.870.000 Euro. Die Kassenkredite werden auf 2,3 Mio. Euro festgesetzt. Der Haushaltsplan sei mit der Rechtsaufsicht vorbesprochen, eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit allen Bestandteilen, inklusive des Stellenplans, des Haushaltsplans 2025.

**TOP 6: Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, dass an der Straße zwischen Wellendingen und Frittlingen eine zusätzliche Leitplanke an der Stelle, dort es steil den Hang hinuntergeht, angebracht werden sollte.

Herr Bürgermeister Albrecht wird mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufnehmen.

Des Weiteren kommt die Bitte aus dem Gremium, den Weg des Adventsweges zu säubern. Es haben Waldarbeiten stattgefunden.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Gemeinderat Schlenker bei der Verwaltung für die Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Er lässt das Jahr in aller Kürze Revue passieren und wünscht allen einen guten Start in das neue Jahr 2025.

Bürgermeister Albrecht gibt den Dank an das Gremium zurück und hofft auf weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im neuen Jahr 2025.

**TOP 7: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05. Dezember 2024 sind keine Beschlüsse gefasst worden.

**Jugendgemeinderat****Einladung zur Jugendgemeinderatssitzung**

Am Freitag, dem 10. Januar 2025, findet um 17:00 Uhr im Jugendhaus Wellendingen die Jugendgemeinderatssitzung statt.

**Tagesordnung**

- TOP 1: Vorstellungsrunde
- TOP 2: Programm und Vorhaben 2025
- TOP 3: Verschiedenes

**Landkreis Rottweil****Kfz-Zulassungsstelle**

Die Zulassungsstelle ist am Samstag, 18.01.2025, geschlossen.

**Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“**

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Januar 2025 wöchentlich Sprechstage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastraße 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barrierereduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 14., 21., und 28. Januar von 13 bis 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg, Parktorweg 1 statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de.

**Kirchliche Nachrichten****Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen****Kontakt Daten St. Ulrich**

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426 1285

E-Mail: [stulrich.wellendingen@drs.de](mailto:stulrich.wellendingen@drs.de)

E-Mail Pfarrer Robert Albert: [ennavilarobert@gmail.com](mailto:ennavilarobert@gmail.com)

Homepage: [www.se-abba.de/st-ulrich/](http://www.se-abba.de/st-ulrich/)

**Pfarrbüro St. Ulrich – Wellendingen: Frau Isabell Leibold**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich****Donnerstag, 09.01.2025**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 11.01.2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 12.01.2025 – Taufe des Herrn**

keine Eucharistiefeier

**Donnerstag, 16.01.2025**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Hans Rehan und die armen Seelen

**Samstag, 18.01.2025**

keine Vorabendmesse

**Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Jugend-Wortgottesdienst

mitgestaltet von den Firmbewerbern

**Sternsinger bringen Gottes Segen in die Häuser**

Wir bedanken uns herzlich bei den 34 Kindern und Jugendlichen, die am Sonntag den traditionellen Segen „Christus Mansionem Benedicat“ (Christus segne dieses Haus) mit viel Freude und Engagement in die Häuser unserer Gemeinde gebracht haben. Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautete „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte!“.

Ein herzliches Dankeschön für die Spenden in Höhe von 4.320 €, die über das Kindermissionswerk Sternsinger e. V. in die Arbeit der Gemeinschaft Sankt Paul in Kenia und die Organisation Benposta in Kolumbien fließen.

Zum Abschluss der Sternsingeraktion feierten die Sternsinger mit ihren Familien am Montag einen Familiengottesdienst mit der Band Adorando in der St. Ulrich Kirche Wellendingen mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Gemeindehaus, bewirbt von der Kinderhilfe Ugwaku e. V.



Foto: Sternsingerbeauftragte

## Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



### Kontakt Daten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen  
 Telefon: 07426/1481  
 E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de  
 E-Mail: robert.albert@drs.de  
 Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**Samstag, 11.01.2025**

keine Vorabendmesse

**Sonntag, 12.01.2025**

9.00 Uhr Eucharistiefeier  
 Vorstellung der Erstkommunionkinder

**Mittwoch, 15.01.2025**

keine Abendmesse  
 18-19 Uhr Bürostunde

**Samstag, 18.01.2025**

keine Vorabendmesse

**Sonntag, 19.01.2025**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Adveniat-Kollekte und Sternsingeraktion

Am 24./25.12.2024 wurden für Adveniat 1.176,12 € gespendet.

Die Sternsingeraktion am 05.01.2025 ergab 2.150,12 €. Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

### Danke

Im Namen der Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen möchten wir uns von ganzem Herzen bei unserem WGF-Leiter Heiko Leibold bedanken. Am Heiligen Abend hat er eine festliche Wortgottesfeier für unsere Gemeinde abgehalten, die uns allen sehr viel bedeutet hat.



Fotos: Kirchengemeinde

Ebenfalls ein herzliches Vergelt's Gott, an Pfr. Robert für die Gottesdienste am 1. Weihnachtsfeiertag und am Fest der Hl. Familie und an Pfr. Timo Weber für das Hochamt zu Hl. 3 Könige.

Für die musikalische Umrahmung in der Weihnachtszeit möchten wir uns bei Oliver Angst an der Orgel, dem Musikverein Wilflingen und dem Kirchenchor Wilflingen ganz herzlich bedanken.

**Des Weiteren möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, die zum Gelingen der Weihnachtsfeiertage beigetragen haben.**

Kirchengemeinderat St. Gallus Wilflingen

### Sternsingeraktion 2025

Im festlichen Hochamt zu Hl. 3 Könige wurden die Sternsinger durch Pfr. Timo Weber ausgesandt. Bei ihren Besuchen brachten sie die Schrift 20\*C+M+B\*25 (Christus segne dieses Haus) an die Häuser. Insgesamt waren es 22 Sternsinger, die in 5er-Gruppen unterwegs waren. Betreut wurden sie von **Isabell Leibold** und **Ruth Angst**.



Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion 2025 war „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte.“ und die Spenden ließen in Kinderprojekte nach Kenia und Kolumbien und vielen anderen Ländern.

Die Jugendlichen waren mit voller Begeisterung und Elan bei der Aktion dabei und brachten voller Freude den Segen in die Häuser.

**Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Beteiligten.**

KGR Wilflingen

Heiko Leibold (gew. Vorsitzender)



Foto: Kindermissionswerk

### Vorstellungsgottesdienst Erstkommunion 2025

Es bereiten sich 7 Kinder unserer Kirchengemeinde für die Erstkommunion vor:



Simon Angst  
 Santino Call  
 Jonas Fussnegger  
 Lenn Götz  
 Luna Grimm  
 Linnea Marschke  
 Noah Müller

Die neuen Erstkommunionkinder möchten sich am **Sonntag, 12. Januar um 9.00 Uhr** im Gottesdienst der Kirchengemeinde vorstellen. Wir laden euch recht herzlich im Namen aller Erstkommunionkinder, den Eltern und uns, herzlich dazu ein und freuen uns über euer Kommen!

Vorbereitungsteam Erstkommunion  
 Isabell und Heiko Leibold

Foto: Vorbereitungsteam EK

**KOMM MACH MIT** 

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

### Aufruf zur Kandidatur zur Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025

Am 30.03.2025 werden die Kirchengemeinderäte neu auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl steht unter dem



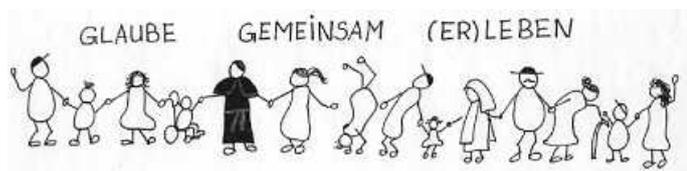
Motto: „Komm, gestalte mit“ und drückt aus, dass jedes Gemeindemitglied seine Fähigkeiten in die Kirchengemeinde einbringen kann. Damit unsere Gemeinde lebendig und vielfältig vertreten wird, soll das neue Gremium aus sieben gewählten Mitgliedern bestehen. Dafür suchen wir Kandidaten. Der Wahlausschuss wurde zwischenzeitlich gebildet. Der Kirchengemeinderat ist ein lebendiges Gremium, in dem auf unterschiedliche Art und Weise mitgearbeitet werden kann. Die Arbeit reicht von der spirituellen Ausrichtung der Kirchengemeinde und den Schwerpunkten in der Seelsorge bis hin zu bautechnischen Fragen der kirchlichen Gebäude. Des Weiteren behält der Kirchengemeinderat auch die Finanzen im Blick und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Dazu beschließt er den jährlichen Haushaltsplan. Wir bitten alle Gemeindemitglieder, uns bei der Suche nach Kandidaten tatkräftig zu unterstützen. Wenn Sie selbst kandidieren oder eine andere Person vorschlagen möchten, wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des Wahlausschusses (Andreas Muschal, Edmund Müller, Brigitte Hirt, Jürgen Götz, Birgit Seemann). Die Wahlordnung für die Wahl von Kirchengemeinderäten schreibt vor, dass Sie als wahlberechtigte Gemeindemitglieder (ab 16 Jahren) auch formelle Wahlvorschläge beim Wahlausschuss oder im Pfarrbüro innerhalb einer Dreiwochenfrist ab Montag, 30.12.2024, einreichen können.

#### Letzter Einreichungstag ist Sonntag, 19. Januar 2025.

Idealerweise enthält Ihr Wahlvorschlag auch die schriftliche Zustimmung der Betroffenen. Die hierfür vorgesehenen Formulare „Wahlvorschlag zur Wahl des Kirchengemeinderates am 30.03.2025“ und „Einverständniserklärung“ hängen hinten in der Kirche an der Infowand.

**Kandidaten können Sie aber auch ohne Wahlvorschlag direkt bei dem gew. Vorsitzenden Heiko Leibold noch bis zum Sonntag, 19. Januar 2025, melden.**

### Liturgieteam



#### Rückblick Adventsfenster 2024

Das Liturgieteam bedankt sich recht herzlich bei allen Besuchern der Adventsfenster sowie beim VfR und den Familien Pintaric und Reger für ihre Gastfreundschaft.

Ein besonderes Vergelt's Gott gilt dem VfR sowie den beiden Nikolausteams für die großzügigen Spenden.

Wie angekündigt ging der Erlös der Adventsfenster an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. und an das Hospiz am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen.

Die Dankeschreiben der Organisationen mit Informationen zur Verwendung der Spenden sind in der Kirche an der Windmühle ausgehängt.

Wir wünschen allen ein gutes und gesundes Jahr 2025!

Das Liturgieteam

### Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

##### Donnerstag, 09.01.2025

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

##### Freitag, 10.01.

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

##### Samstag, 11.01.

18.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

18.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

##### Sonntag, 12.01.

9.00 Uhr: Eucharistie in Wilflingen – **Vorstellungsgottesdienst, Erstkommunion**

9.00 Uhr: Eucharistie in Bühligen

9.00 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan

10.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius – **Auftaktgottesdienst, Erstkommunion**

10.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

10.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

#### Dienstag, 14.01.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

#### Donnerstag, 16.01.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

#### Freitag, 17.01. – Hl. Antonius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

#### Samstag, 18.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

18.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan

#### Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

9.00 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius

10.30 Uhr: Eucharistie in Bühligen

10.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Wellendingen – **Jugendgottesdienst der Firmbewerber**

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

### Herzliche Einladung zum Lobpreisabend im Engelfriedsaal



10.01.2025

BEGINN: AB 19.10 BIS  
20.00 UHR ANKOMMEN  
AB 20.00 UHR SINGEN  
BIS CA 21.00 UHR

im Engelfriedsaal

Römerstraße 21 RW-Altstadt

#### Singen & Beten

für Jung und Alt

- Für eine Kleinigkeit zu Essen ist gesorgt
- Neue Lobpreislieder kennenlernen
- Gemeinschaft im Glauben leben

Bei Fragen an Dominik Viereck wenden  
07141/57492



Plakat: Dominik Viereck

#### Türaufkleber Sternsinger-Aktion 2025

In den Kirchen in Wellendingen und Wilflingen liegen Türaufkleber von der Sternsinger-Aktion 2025 aus.

Wer noch Türaufkleber benötigt, darf sich gerne bedienen.

Isabell Leibold

**Hat das Leben mehr zu bieten? Herzliche Einladung zum Alpha-Kurs 2025**



**Alpha-Kurs**

**Infoabend**  
Montag, 20. Januar 2025  
von 19:00 bis 21:30 Uhr

**Alpha-Abende**  
Jeweils montags, 27.01. bis 14.04.2025  
von 19:00 bis 21:30 Uhr

**Wo**  
Katholisches Gemeindehaus  
Kepplerstraße 19  
78628 Rottweil-Zepfenhan

**Wer**  
Katholische Seelsorgeeinheit Abba

**Anmeldung**  
se-abba.de/alpha-glaubenskurs-fuer-sinnsucher

Entdecke Leben Glaube Sinn



Plakat: Alphateam

**Jesus begegnen bei einer „Stunde vor dem Herrn“**

Zu einer „Stunde vor dem Herrn“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Samstag, den 11. Januar, um 19:30 Uhr** in die Krönungskirche ein. In dieser gestalteten Gebetszeit mit Liedern, Gebeten und Stille haben die Besucher Gelegenheit, Jesus im Sakrament der Eucharistie zu begegnen, ihn anzuschauen und sich von ihm anschauen zu lassen, in Stille bei IHM zu verweilen. Für Bitten, Sorgen und Dank können Lichter entzündet werden. Die Besucher haben die Chance, neue Kraft zu schöpfen und gestärkt in den Alltag zu gehen.

**Information:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**Um Gottes Segen bitten beim Lichter-Rosenkranz**

Zum Lichterrosenkranz lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Mittwoch, dem 15. Januar, um 14:30 Uhr alle Interessierten ein. Am Beginn des neuen Jahres wird besonders um Gottes Schutz und Segen für das neue Jahr gebetet. Während des Rosenkranzgebetes werden für Bitten und Dank Rosen geschenkt und Lichter entzündet.** Das Betrachten des „wachsenden Rosenkranzes“ aus Rosen und Lichtern sowie das gemeinsame Beten hilft, zur Ruhe zu kommen und Hoffnung für den Alltag zu schöpfen. Im Anschluss ist Gelegenheit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

**Information:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

**Homepage**  
[www.se-abba.de](http://www.se-abba.de)

**Beichtgelegenheit**

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de oder ennavilarobert@gmail.com.

*Ihr Pfarrvikar*  
Robert Albert

**Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen**



**Ev. Kirchengemeinde Rottweil Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer**

Ruhe-Christi-Straße, 21 - 78628 Rottweil  
Tel. 0741/175003-11 pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de  
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad  
Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil  
Tel. 0741/175003-10 ~  
E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de  
Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

**Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage**

**Sonntag, 12. Januar 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst zum Auftakt der Allianzgebetswoche, Predigerkirche (Pfr. Köhrer)  
19.00 Uhr Taizé-Gebet, St. Pelagius Altstadt

**Dienstag, 14. Januar 2025**

19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung-Sitzung, Gemeindehaus Johanniter

**Mittwoch, 15. Januar 2025**

19.00 Uhr Die Madonne – Vortrag und Einblicke, Gemeindehaus Johanniter 30 (Pfr. Köhrer, Pfr. Rieger)

**Sonntag, 19. Januar 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst, Predigerkirche (Pfrin. Forberg)  
11.00 Uhr Taufgottesdienst, Predigerkirche (Pfrin. Forberg)

**Vereinsmitteilungen**



**Freiwillige Feuerwehr Abt. Wellendingen**



**Silvesterlauf**



Foto: Andreas Wiedemann

Die Feuerwehr Abt. Wellendingen beteiligte sich mit 12 Teilnehmern beim 50. Silvesterlauf in Fluorn und war somit die drittgrößte Gruppe im Startfeld. Bei herrlichem Wetter haben



die Sportler Ihre Kondition unter Beweis gestellt und den 6,4 km langen Rundkurs mit sehr guten Laufzeiten gemeistert. Der Veranstalter (VFL Fluorn) richtete diesen Volkslauf bereits zum 50. Mal aus und freute sich über 553 Teilnehmer sowie die sehr zahlreichen Zuschauer an der Strecke. Für die Feuerwehr am Start waren: Moritz, Elias, Maximilian, Luca, Leon, Michael, Oliver, Holger, Christoph, Bärbel, Andreas und Patrick.

Getreu dem Motto: „Keep fit 4 Firefighting“ soll auch in Zukunft die eine oder andere sportliche Herausforderung in Angriff genommen werden ...

## DRK Ortsverein Wellendingen



DRK Ortsverein Wellendingen

### Erste-Hilfe-Kurs im Bürgerhaus Wellendingen

Der DRK-Ortsverein Wellendingen bietet im Januar 2025 einen **Erste-Hilfe-Kurs** für alle Interessierten an. Teilnehmen können Interessierte ab **14 Jahren** oder Jugendliche, die bis zu **drei Jahre vor Beginn des Führerscheins stehen**.

Der Kurs ist in zwei kompakte Pflicht-Termine aufgeteilt, die jeweils **etwa 3,5 Stunden** dauern:

- **Abendtermin:** Mittwoch, 15. Januar 2025, 19:00 Uhr

- **Vormittagstermin:** Samstag, 18. Januar 2025, 08:00 Uhr

Die Kosten für den Kurs betragen **60 Euro**. Für Kinder, deren Eltern Fördermitglieder des DRK-Ortsvereins Wellendingen sind, ist die Teilnahme jedoch **kostenlos**.

#### Anmeldung:

Melden Sie sich ganz einfach per E-Mail unter **ausbildung@drk-wellendingen.de** oder telefonisch bei **Michael** unter **07426 940259** an.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um lebenswichtige Kenntnisse zu erwerben oder aufzufrischen – für den Führerschein, aber auch für den Alltag!

Ihr DRK-Ortsverein Wellendingen

## Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

[www.Narrenzunft-Wellendingen.de](http://www.Narrenzunft-Wellendingen.de)



*Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein gutes und gesundes neues Jahr 2025.*

### Fasnet 2025

- 17.01. um 18:00 Uhr Stellen des Narrenbaums auf dem Schlossplatz. Danach Bewirtung im Narrenhäusle
- 18.01. Nachtumzug in Schörzingen Abfahrtszeiten am Gasthaus Adler: 16:45 Uhr und 17:45 Uhr. Rückfahrt: 0:30 Uhr, 1:00 Uhr, 1:30 Uhr und 2:00 Uhr
- 01. - 02.02. Narrentreffen der Landschaft Neckar-Alb in Rottenburg
- 08. - 09.02. Narrentreffen der Landschaft Baar in Bad Dürnheim
- 21.02. Maschgerer Abend
- 23.02. Narrenfrühschoppen im Narrenhäusle ab 10:00 Uhr

Weitere Informationen werden immer wieder aktuell auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram eingestellt.  
*Der Narrenrat*

## Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

[www.sc-wellendingen.de](http://www.sc-wellendingen.de)



### Altpapiersammlung des Sportclub

Am kommenden **Samstag, 11.01.2025**, steht auf dem Parkplatz beim Kinderzentrum von 10 bis 12:30 Uhr wieder ein Großcontainer zur Altpapiersammlung bereit. Unsere Aktiven freuen sich über viele Anlieferer und sind beim Entladen von Fahrzeugen gerne behilflich.

### Christbaum-Abholaktion unserer C-Junioren

Am kommenden Samstag, **11. Januar 2025**, sammeln unsere C-Junioren im Ortsteil Wellendingen Christbäume zur Entsorgung ein. Über eine Spende, die in einem Kuvert am Baum angebracht werden kann, würden sich unsere Jugendlichen sehr freuen.

Diese Aktion wird am Samstag, **8. Februar 2025**, nochmals wiederholt. Gesammelt wird jeweils von 14 bis 17 Uhr.

### Rückblick – Adventsweg

Der Sportclub bedankt sich bei allen unseren Gästen aus nah und fern, die uns beim Besuch auf dem Adventsweg beehrt haben. Beim Sockenmaschen-Schätzquiz gab es folgende Gewinner:

Exakte Maschenzahl = 6782 Maschen. Angaben ohne Gewähr:

1. Preis Stephanie Hahn = 6790 Maschen
2. Preis Patrick Lehmann = 6752 Maschen
3. Preis Isabella Laboranovits = 6738 Maschen
4. Preis Regina Radke = 6677 Maschen
5. Preis Tatjana Sauter = 6666 Maschen
6. Preis Edmund Grießer = 6650 Maschen
7. Preis Sarah Skarlatoudis = 6581 Maschen

### Das Sportprogramm dieser Woche

#### Sonntag, 12.01.2025

**E-Jgd.** – Hallen-Zwischenrunde in Tuningen  
Beginn 13:41 Uhr

#### Termine im Januar/Februar 2025

- 11.01.25 Altpapiersammlung SCW
- 11.01.25 Christbaum-Abholaktion – C-Jgd. SCW
- 12.01.25 E-Jgd. – Hallen-Zwischenrunde in Tuningen
- 07.02.25 Aktive SC Wellendingen – Diet./Böhring.
- 08.02.25 Christbaum-Abholaktion – SCW C-Junioren
- 08.02.25 Altpapiersammlung – SCW
- 15.02.25 Aktive SC Wellendingen – Villingendorf II

### Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch – Samstag, 15 – 22 Uhr

Sonntag, 10 – 22 Uhr

Montag u. Dienstag: Ruhetag

An spiefreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung per WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

### Spielberichte



*Bambinis in Kolbingen*

*Foto: Andi Hahn*

### Bambini – 2. Hallenspieltag in Kolbingen

Beim 2. Spieltag unserer Bambinis in Kolbingen zeigten diese in der Halle vollen Einsatz und spielten mit großer Freude

und Begeisterung. Egal, ob Tore geschossen, Pässe gespielt oder Zweikämpfe bestritten wurden. Die Kinder waren mit Herzblut dabei und zeigten beeindruckenden Teamgeist. Der Spaß stand dabei im Vordergrund. Als besonderes Highlight gab es zum Abschluss für jedes Kind eine Medaille als Anerkennung für seinen Einsatz. Strahlende Gesichter rundeten diesen gelungenen Tag ab. Ein großes Dankeschön geht an die zwei Betreuer Sydi und Sladdy, die das unvergessliche Erlebnis für die Kinder möglich gemacht haben. Für unsere Bambinis spielten:

Stehend, von links: Taha, Noah, Jakob, Maxi, Jan, Jona, vorne liegend: Nevio

**E-Mail an den Vorstand: [katja.breitenbauch-scw@gmx.de](mailto:katja.breitenbauch-scw@gmx.de)**  
Spendenkonto-**IBAN: DE08 6429 0120 0062 1210 14**

Weitere Info im Internet:

**[www.sc-wellendingen.jimdo.coms](http://www.sc-wellendingen.jimdo.coms)**

*Die Vorstandschaft*

## **TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.**

([www.tsv-wellendingen.de](http://www.tsv-wellendingen.de))



### **Ski- und Snowboardausfahrt TSV nach Gargellen/Montafon**

Am Samstag, dem 11.01.2025, starten wir im neuen Jahr mit unserer ersten Skiausfahrt nach Gargellen.

Die Abfahrt ist um 5:00 Uhr vom Schloßplatz in Wellendingen.

Die Rückfahrt ist um 17.30 Uhr ab Gargellen.

Anmeldungen bitte ausschließlich per E-Mail an:

[ski@tsv-wellendingen.de](mailto:ski@tsv-wellendingen.de)

Für die Busfahrt mit Liftkarte fallen folgende Kosten an:

Erwachsene (TSV-Mitglied):	75,- €
Erwachsene:	85,- €
Senior (TSV-Mitglied) Jahrgang 1920–1960:	70,- €
Senior:	80,- €
Kind (TSV-Mitglied) Jahrgang 2006–2018:	50,- €
Kind:	60,- €

Für Kinder unter 7 Jahren fallen nur die Busgebühren an, die Liftkarten sind frei!

Der Betrag ist im Voraus fällig. Dieser ist auf das Konto des TSV Wellendingen, Sparte Ski, zu überweisen.

IBAN: DE25 6429 0120 0062 3570 00

BIC: GENODES1VRW

Verwendungszweck: Skiausfahrt 11.01.2025 Gargellen

Anmeldungen bis spätestens 04.01.2025.

Sollte die Ausfahrt nicht stattfinden, wird der volle Betrag zurückerstattet.

Bei kurzfristigen Absagen werden die Busgebühren in Höhe von 30,-€ einbehalten.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt.

Wir freuen uns auf eine tolle Ausfahrt mit Euch.

*Eure Spartis*

*Manne & Marius*

### **YOGA – Kurse ab Dienstag, 07.01.2025 und Donnerstag, 09.01.2025**

#### **Yoga-Kurse ab Januar 2025**

Wir freuen uns sehr, dass unsere Yoga-Lehrerin Silke auf Grund der vielen Anmeldungen eine weitere Kursstunde anbieten konnte.

Der Kurs bietet Euch die Möglichkeit, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen und durch gezielte Übungen mehr Balance in Euren Alltag zu integrieren.

**Die erste Kursstunde startet jeweils am:**

**Dienstag, 07.01.2025 und**

**Donnerstag, 09.01.2025**

um 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Die Kursteilnehmer wurden bereits durch Silke über den Kurstag informiert.

Die Teilnahmegebühr wird nach der ersten Kursstunde eingezogen, bitte bringt den Betrag möglichst passend mit.

Mitglieder: 50,00 €

Nichtmitglieder: 70,00 €

Bitte bringt bequeme Kleidung, eine Yogamatte und falls gewünscht eine Decke mit.

*Die Vorstandschaft wünscht allen eine entspannte und wohl-tuende Yoga-Erfahrung!*

### **Skihüttenbewirtung am 11. und 12.01.2025**

Das kommende Wochenende werden unsere Gäste von den Aktiven Spielern unserer Badmintonsparte bewirtet.

#### **Öffnungszeiten:**

Samstag ab 16:00 Uhr

Sonntag ab 14:00 Uhr

Das Badminton-Team sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.

## **ALBSchick e.V.**

### **Tanzabend mit Albschick e. V.**

Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen zu unseren monatlichen Tanzabenden auch im Jahr 2025.

Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, jeder tanzt so, wie er kann!

Kommt vorbei und schwingt mit uns das Tanzbein.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, die Teilnahme ist kostenfrei.

Folgende Termine könnt ihr euch schon einmal vormerken für das 1. Quartal 2025:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 19.02.2025

Mittwoch, 26.03.2025

Wir treffen uns immer um 20 Uhr im Bürgerhaus in Wellendingen und tanzen bis ca. 21 Uhr.

Bei Fragen dürft ihr euch gerne jederzeit an Yvonne wenden unter: [info-albschick@web.de](mailto:info-albschick@web.de)

Wir freuen uns schon auf viele Tänzer!

*Euer Albschick e. V.*

## **Sozialverband VdK Wellendingen**

### **Sozialverband VdK OV Wellendingen-Wilflingen – Rückblick 2024**

Bei der Mitgliederversammlung im November 2023 wurde die Vorstandschaft neu gewählt.

Im März folgte die erste Ausschusssitzung, da einige Themen und Termine, wie Basisschulung für Ortsverbände, Klausurtagung, Konferenz für Frauenvertreterinnen und die jährliche Kreisverbandskonferenz sowie Geburtstage zum Besprechen anstanden.

Wir konnten für den 17. April Frau Sonja Natschke, Referentin vom Polizeipräsidium Konstanz zum Thema „Trickbetrug am Telefon“ gewinnen, die uns anschaulich die dreisten Betrugsmaschen erklärt hat. Die neueste Betrugsmasche ist eine „Whatsapp“ bei der sich Unbekannte als Sohn oder Tochter ausgeben, die in Not geraten sind und Geld benötigen.

Im Mai wurden Frau Hermine Widmann zu ihrem 90. Geburtstag die besten Glückwünsche überbracht. Frau Katharina Hirth feierte ihren 70. Geburtstag, zu dem wir gratulierten.

Im Juni fand der Ausflug an den Bodensee statt. Eine lustige Gesellschaft hatte sich zusammengefunden und bei Butterbrezeln und Getränken ging die Fahrt zügig voran. In Markdorf auf dem Hof der Familie Pflughaar angekommen, wurden wir freundlich begrüßt und zu einer Hofbesichtigung mit dem Beerenzügle eingeladen. Im Anschluss wurde uns ein reichhaltiges Vesper angeboten. Eine überraschende Schnapsverkostung im angrenzenden Hofladen rundete den Besuch ab. Wir fuhren durch die Weinreben zu einem herrlichen Aussichtspunkt, anschließend vorbei am Mekka der Äpfel von Kippenhausen, wieder in die Tomaten-/Paprikapflanzung und anschließend in den Beerenbereich. Ein tolles Erlebnis.

Weiter ging es in die Bodenseemetropole Überlingen zur 1/4-stündigen Schiffsrundfahrt. Vorbei an Birnau, Uhlidingen, Insel Mainau und zurück nach Überlingen. Nach einer



feuchtfröhlichen Schifffahrt folgte die Heimfahrt. Zum Abschluss kehrten wir im Kebab in Wellendingen ein. Im Juli traf sich der Ausschuss zur nächsten Sitzung. Themen, Rückblick, Adventsweg und Mitgliederversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier.

Diese fand am 29.11.2024 im Gasthaus Krone, Wilflingen statt.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, bei der Gemeindeverwaltung mit Herrn Bürgermeister Albrecht, bei allen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben.

**Wir wünschen der Gesamtgemeinde  
ein gesundes neues Jahr 2025.**

Eva Frank, Schriftführerin

## Freiwillige Feuerwehr Abt. Wilflingen



### Silvesterpaschen

Wie jedes Jahr trafen sich auch in diesem Jahr die aktiven Kameraden sowie die Kameraden der Alterswehr am Silvestermittag zum Silvesterpaschen im Feuerwehrhaus. Seit vielen Jahren wird dieser Brauch gepflegt. Beim Würfelspiel um Brezeln und Wurst geht es nicht verbissen um den Sieg, vielmehr steht der Spaß im Vordergrund. Gewinner und Verlierer wurden gleichermaßen bejubelt.

Als es dann in der letzten Runde um die „große Brezel“ ging, war das Glück auf der Seite von unserem Kameraden Fabian Götz und er konnte als Gewinner gekürt werden.



Auch die Feuerwehrfrauen und -freundinnen trafen sich am 30.12.2024 wieder zum Silvesterpaschen. In kleiner geselliger Runde gewann hier Lucia Rommel die letzte Runde und konnte die große Brezel mit nach Hause nehmen.



Fotos: Feuerwehr

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen



### Seniorenwandergruppe

Unsere nächste Wanderung findet am Mittwoch, dem 15. Januar, statt.

Alle Wanderfreudigen treffen sich um 13:30 Uhr an der Krone, Nichtwanderer ab 15:00 Uhr in der Krone.

Bitte alle, die an der Wanderung bzw. Einkehr **nicht teilnehmen, rechtzeitig (3 Tage vorher) bei Roland abmelden, Tel. 2333.**

Mit freundlichem Gruß  
Roland

## Narrenzunft Wilflingen e.V.



### BEZUG: Narrenbote 2025

Auch in diesem Jahr bietet die Narrenzunft eine Entnahmemöglichkeit des Narrenboten für die Bevölkerung an. Die Narrenkiste mit dem Narrenboten wird **am Sonntag, 12. Januar** an der Zunftstube in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr bereitstehen, dort kann der Narrenbote entnommen werden. Bitte macht reichlich Gebrauch davon, wir wünschen heute schon viel Spaß beim Lesen.

### VORSCHAU: Nachtumzug in Schörzingen

Die Zunft nimmt am Samstag, 18. Januar gemeinsam mit dem Musikverein Wilflingen e.V. am Nachtumzug mit anschließendem Brauchtumsabend in Schörzingen teil. Ebenfalls wird die Showtanzgruppe „Icecube“ des VfR einen Auftritt haben.

Für die Fahrt wird ein Pendelbus, gemeinsam mit der Narrenzunft Wellendingen, eingesetzt. Gerne können auch Zivilpersonen den Pendelbus nach Schörzingen nutzen.

#### Fahrzeiten:

Abfahrt- Narrenlokal „Zur Krone“: 17.15 Uhr; 18.15 Uhr  
Rückfahrt in Schörzingen: 0.30 Uhr; 1.00 Uhr; 1.30 Uhr; 2.00 Uhr

#### Fahrpreis:

Fahrkarte ab 16 Jahre: 5,00€

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei. Der Fahrkartenverkauf findet vor der Abfahrt im Narrenlokal statt.

#### Jugendschutz:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre benötigen für die Teilnahme am Nachtumzug eine erziehungsberechtigte Person (Elternteil). Auch für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre ist die Teilnahme am Nachtumzug möglich, hier ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsbeauftragten Person notwendig. Für die Übertragung der Erziehungsberechtigung ist ein Muttizettel erforderlich, welcher vor Abfahrt durch die Narrenzunft kontrolliert wird. Der Muttizettel kann über Zunftmeister, Manuel Schneckenburger oder über der Homepage (unter AKTUELLES) bezogen werden. Seitens der Narrenzunft Schörzingen bzw. deren Sicherheitsdienst werden zudem Kontrollen durchgeführt.

**Die Narrenzunft freut sich über eine zahlreiche Narrenschar am Nachtumzug.**

### VORSCHAU:

#### Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Rottenburg

Die Zunft nimmt am Samstag, 1. und Sonntag, 2. Februar am Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Rottenburg teil. Anlass ist das 100-jährige Jubiläum der Rottenburger Narrenzunft.

Abfahrt Samstag - Narrenlokal „Zur Krone“:	16.30 Uhr
Rückfahrt in Rottenburg:	1.00 Uhr
Abfahrt Sonntag - Narrenlokal „Zur Krone“:	10.30 Uhr
Rückfahrt in Rottenburg:	17.00 Uhr

Am Sonntag wird die Zunft vom Musikverein Wilflingen e.V. begleitet.

Weitere Informationen folgen und sind über [www.narrenzunft-rottenburg.de](http://www.narrenzunft-rottenburg.de) abrufbar.

**F A S N E T 2025: Kinderumzug Fasnetssonntag**

Auch am diesjährigen Kinderumzug werden von der Narrenzunft für die teilnehmenden Gruppen eigene Umzugstäfeli mit dem jeweiligen Gruppenmotto und dem Verein oder der Gruppierung zur Verfügung gestellt. Dafür ist eine entsprechende Anmeldung bis spätestens Sonntag, 23. Februar bei Vize- Zunftmeister Bernd Aicher (0157- 53 00 30 62/ vizezunftmeister@narrenzunft-wilflingen.de) erforderlich.

Hinweis: Das Umzugstäfeli muss von der jeweiligen Gruppe selbst getragen werden und geht anschließend wieder an die Narrenzunft zurück, da die Umzugstäfeli mehrjährig verwendet werden.

**Wilflinger Fasnet 2025, gefördert von:**

- Leibold und Amann, Wilflingen
- Wager Kommunikation, Altenried
- Kreissparkasse Rottweil
- Hirschbrauerei, Wurmlingen
- Petrolli Reisen, Fischbach
- Mit närrischen Grüßen,
- Narrenzunft Wilflingen e.V.
- Der Zunftrat
- Internet: [www.narrenzunft-wilflingen.de](http://www.narrenzunft-wilflingen.de)
- Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.
- Instagram: [nz.wilflingen](https://www.instagram.com/nz.wilflingen)

**Sportverein**

**VfR Wilflingen 1930 e.V.**

[www.vfr-wilflingen.de](http://www.vfr-wilflingen.de)



**Öffnungszeiten Sportheim**

Samstag, 11.01.2025, ab 15:00 Uhr  
 Sonntag, 12.01.2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

**Darts – Dorfmeisterschaft**

Am Freitag, 27.12.2024 veranstaltete der VfR die Dorfmeisterschaft im Darts. Die insgesamt 15 Teilnehmer lieferten sich in der Vorrunde viele spannende Spiele.

Im Halbfinale standen sich Stefan Reger und Manuel Götz sowie Bernd Aicher und Tobias Götz gegenüber. Das Spiel um Platz 3 konnte Tobias gegen Stefan für sich entscheiden. In einem einseitigen Finale war Vorjahressieger Manuel Götz wieder nicht zu schlagen und sicherte sich gegen Bernd Aicher die Siegprämie und den Wanderpokal. Herzlichen Glückwunsch an Manuel Götz zu diesem souveränen Turniersieg. Der VfR bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuschauern für ihr großes Interesse und hofft auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

**Silvester-Barschen**

Der VfR bedankt sich ganz herzlich bei den sehr zahlreichen Teilnehmern des Silvester-Barschens und beim Bewirtungsteam. Im sehr gut besuchten Sportheim konnten alle angebotenen Preise an den Mann gebracht werden.

*Die Vorstandschaft*

[www.vfr-wilflingen.de](http://www.vfr-wilflingen.de)

**Jugend**

**Fußball**

**Spiele in der kommenden Woche**

**Hallenrunde**

**A-Junioren**

Samstag, 11.01.2025, ab 09:00 Uhr in Tuningen

09:00 SGM Frittlingen – BSV 07 Schwenningen

09:44 SGM Wurmlingen – SGM Frittlingen

10:50 SGM Frittlingen – SV Tuningen

11:34 SV Spaichingen – SGM Frittlingen

VfR Jugend

**Sonstige Mitteilungen** 

**Einladung zum Neujahrsempfang**

Mit dem Neujahrsempfang am Donnerstag, 09. Januar 2025 um 19.00 Uhr in der Szene64 in Schramberg eröffnet der CDU-Kreisverband das Jahr 2025 und lädt die gesamte Bevölkerung zu diesem Ereignis ein.

Festredner ist in diesem Jahr Thorsten Frei MdB, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Ihr

**CDU-Ortsverband**

 **Wassonstnochinteressiert**

**Aus dem Verlag**

**NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg**

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick.



*Dein Ort – alle lokalen und regionalen News auf [www.nussbaum.de](http://www.nussbaum.de)*  
 Grafik: NUSSBAUM.de

**Werde Teil unserer Community und folge dem Nussbaum Club auf Social Media**

Habt ihr schon vom Nussbaum Club gehört? Das kostenlose Vorteilsprogramm exklusiv für unsere Abonnenten bietet euch unzählige Möglichkeiten zu sparen, zu gewinnen und das Beste aus eurer Freizeit zu machen. All diese Vorteile könnt ihr auch auf unseren Social-Media-Kanälen entdecken! Warum dem Nussbaum Club auf Social Media folgen? Immer bestens informiert: Erhalte die neuesten Updates zu unseren laufenden Aktionen direkt in deinem Feed. Exklusive Einblicke: Sei der Erste, der von neuen Aktionen rund um Coupons, Rabatte und Gewinnspiele erfährt. Noch mehr sparen: Nutze die Chance auf großartige Ersparnisse bei deinen Lieblingsaktivitäten und Einkäufen. Mitmachen und gewinnen: Nimm an abwechslungsreichen Gewinnspielen teil und sichere dir fantastische Preise! Also, verpasse künftig nichts mehr und folge uns auf Facebook und Instagram.



Grafik: Nussbaum Club

**Alles auf einen Blick**



Zweibürgenstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

# FREIZEIT

## HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

### JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt

Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

### BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst

Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

### TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

### MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtsicht.



Foto: km/NM



Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:



<https://nussbaumwelt.net/heimattage25>

# DEIN URLAUB BEGINNT HIER

MESSE STUTT GART

Messe Stuttgart  
Mitten im Markt



18.-26.  
JANUAR



## DARAUF DARFST DU DICH FREUEN:



- Die schönsten Urlaubsziele
- Über 1.200 Reisemobile, Caravans und Freizeitfahrzeuge, darunter viele Neuheiten und Weltpremierer
- **NEU:** Die Selbstausbau, die Messe für alle, die ihr Fahrzeug selbst aus- und umbauen wollen
- Zubehör und Ausstattung für den Traumurlaub
- Persönliche und professionelle Beratung
- Attraktive Messeangebote



## THEMENTAGE:

- **Sonntag, 19. Januar:** Indientag – Die Magie und Vielfalt des Landes erleben
- **Mittwoch, 22. Januar:** Reisen mit dem Hund – Abenteuer auf vier Pfoten
- **Freitag, 24. Januar:** Reisen für Alle – Urlaub ohne Hindernisse
- **Sonntag, 26. Januar:** Familientag – Urlaubszauber für Groß und Klein



## PARTNERSCHAFTEN



### Partnerland Indien

Vom majestätischen Himalaya im Norden bis zu den tropischen Stränden von Goa und Kerala im Süden



### Kulturpartnerschaft

mit der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und CHEMNITZ. ZWICKAU. REGION.

## DIE TOCHTERMESSEN DER CMT

**Fahrrad- & WanderReisen**

18. - 20. Januar | Halle 9

**Golf- & WellnessReisen**

23. - 26. Januar | Halle 9

**Kreuzfahrt- & SchiffsReisen**

23. - 26. Januar | Halle 9

**NEU**

**Selbstausbau**

23. - 26. Januar | C1 & ICS

**TICKETS ONLINE  
GÜNSTIGER UNTER:**





[www.nussbaum.de/themen/](http://www.nussbaum.de/themen/)

Foto: olgakr/iStock/Getty Images Plus

# GENUSS & ERNÄHRUNG

## Beliebtes Heißgetränk: Einladung zur Teezeremonie

Tee ist eines der beliebtesten Getränke der Welt. Schon 332 v. Chr. wurde das vielfältige und gesunde Aufgussgetränk erstmals in China erwähnt. Heute ist es aus dem Alltag der unterschiedlichsten Kulturen nicht mehr wegzudenken.

Der chinesischen Legende nach verdanken wir das Brühgetränk dem Kaiser Shen Nung, der in seiner Angst vor Krankheiten stets sein Trinkwasser abkochen ließ. Dabei unterlief ihm ein Missgeschick und es fielen drei Blätter des Teestrauchs in seinen Wasserkessel. Von der goldbraunen Farbe angetan probierte er von dem Trank und war von dem erfrischenden und belebenden Geschmack mehr als begeistert.

### Siegeszug um die Welt

In Indien, dem weltweit größten Produzenten von Tee, ist die Meinung verbreitet, dass ein indischer Missionar auf Pilgerfahrt in China die belebende Wirkung am eigenen Leib erfahren hat. Nach Europa kam der Tee Anfang des

17. Jahrhunderts. Als „Mutter“ aller Tee-Sorten gilt die Sorte *Thea Camellia sinensis*. Dabei handelt es sich um ein Baumgewächs, das zur Familie der Kamelien gehört und über 100 Jahre alt werden kann. Für den Geschmack müssen neben der Teepflanze selbst aber noch weitere Faktoren berücksichtigt werden wie z. B. das Anbaugelände oder die Bodenbeschaffenheit. Der Verarbeitungsprozess entscheidet darüber, welche Teesorte entsteht. So findet im Gegensatz zum schwarzen Tee bei grünem Tee keine Oxidation statt.

### Kalorienarmer Wachmacher

Tee besitzt nahezu keine Kalorien. In zahlreichen Studien konnte darüber hinaus seine heilsame Wirkung belegt werden. Je nach Sorte ist Tee

besonders reich an Catechinen, Mangan, Theanin und Tanninen, die u. a. zellerneuernd und beruhigend wirken. Marlen Schernbeck von der Apotheken Umschau weiß: „Zunächst einmal enthält Tee Koffein und das wirkt anregend auf den Körper und den Geist. Das ist dieselbe Substanz wie im Kaffee, allerdings ist sie im Tee an so genannte Polyphenole gebunden. Dadurch setzt die Wirkung im Tee etwas später ein, hält aber dafür länger an. Wer Schlafstörungen hat, sollte ab mittags möglichst keinen Tee oder Kaffee mehr trinken.“

Besonders gesund ist Tee, wenn wir auch den Zucker weglassen, schreibt die Apotheken Umschau. Denn dann enthält das Getränk keine Kalorien und ist eine gute Wahl,

um unseren Flüssigkeitsbedarf zu decken. Mehr als sieben Tassen grüner oder schwarzer Tee pro Tag für einen Erwachsenen sollten es aber nicht sein.

### Tea Time

Genießen kann man Tee das ganze Jahr. Die „Tea Time“ ist schon lange nicht nur den traditionsbewussten Engländern vorbehalten. Wer die Teezeremonie bei sich zu Hause voll auskosten will, sollte hier groß auffahren – welche Gelegenheit wäre günstiger, das schicke Porzellservice wieder ans Tageslicht zu holen, als eine eigene kleine Tea Party? Mit einem feierlich gedeckten Tisch und leckerem Gebäck macht es gleich doppelt so viel Spaß! (livingpress/ots – Wort & Bild Verlag/red)



Foto: dragana991/iStock/Getty Images Plus

 NUSSBAUM



Welche die bekanntesten Teesorten sind, warum Menschen, die viel Tee trinken, weniger Herz-Kreislauf-Leiden haben und welche Tee-Trends Sie kennen müssen, erfahren Sie über den QR-Code oder hier:

<https://go.nussbaum.de/teegenuss/>

# Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf  
stilvolles Design



**10 %  
RABATT**

für Abonnenten von  
Nussbaum Medien

**Jetzt  
entdecken!**

nussbaumwelt.net/sonnenglas



kauf **in** BW



NUSSBAUM Trainerschule

## SEI DABEI ... BEWIRB DICH JETZT!

Werde zum **Trainermentor** in deinem  
Verein für die **NUSSBAUM Trainerschule**.

Bewerbungsende ist der 9. Februar 2025.  
Weitere Infos zur Trainerschule und zur Anmeldung  
unter [www.anpffinsleben.de/  
nussbaumtrainerschule](http://www.anpffinsleben.de/nussbaumtrainerschule)  
oder einfach den QR-Code scannen.



[anpffinsleben.de](http://anpffinsleben.de)

## TRAUER

In Zeiten der  
**Trauer,**  
sorgsam betreut



BESTATTUNGEN  
Hafa  
Neue Inh. Ina Fitzner

**NEU:** Wir bieten Trauer-  
begleitung an

[info@bestattungen-hafa.de](mailto:info@bestattungen-hafa.de)

Ihr Bestatter  
für **Wellendingen  
und Wilfingen**

Tag & Nachruf: **0741 236 66**

Wenn das Licht erlischt,  
bleibt die Trauer.  
Wenn die Trauer vergeht,  
bleibt die Erinnerung.

**SO HAST  
DU DEINE  
HEIMAT  
NOCH NIE**

**10 %**  
Rabatt für  
Abonnenten von  
Nussbaum  
Medien



**ERLEBT**

**JETZT KLICKEN UND ERLEBEN**

[www.nussbaum-erlebniswelt.de/](http://www.nussbaum-erlebniswelt.de/)

Für Druckfehler keine Haftung.

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07720 95 862-0  
 villingen-schwenningen@garant-immo.de  
 www.garant-immo.de

## IHRE UNTERSTÜTZUNG bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen.

**Wir stellen den Erstkontakt her.**

### UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

#### VERTRAUEN

Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.



#### SCHNELLIGKEIT

Wir sind effizient und reaktions-schnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.



#### EXPERTISE

Wir haben außer-gewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.



Emil-Haag-Straße 27  
 71263 Weil der Stadt  
 Fon 07033 5266 75  
 info@brigitte-nussbaum.de



Foto: Adresimaging/iStock/Thinkstock

## STELLEN jobsucheBW

**Oberer**  
 Garten- und Landschaftsbau

Wir suchen:

**Landschaftsgärtner\*in**  
**Straßen- & Tiefbauer\*in**  
**Bauhelfer\*in mit Erfahrung**

**Bauleitung** für unsere interessanten Projekte  
**Assistenz der Bauleitung**

Bitte rufen Sie uns einfach an unter 0172 78 389 16 oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung per Mail.

#### Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH

Georg-Wössner-Ring 16 info@oberer-garten.de  
 72172 Sulz am Neckar oberer-garten.de  
 Telefon 07454 / 98 0919-0



Foto: Franck-Boston/iStock/Thinkstock

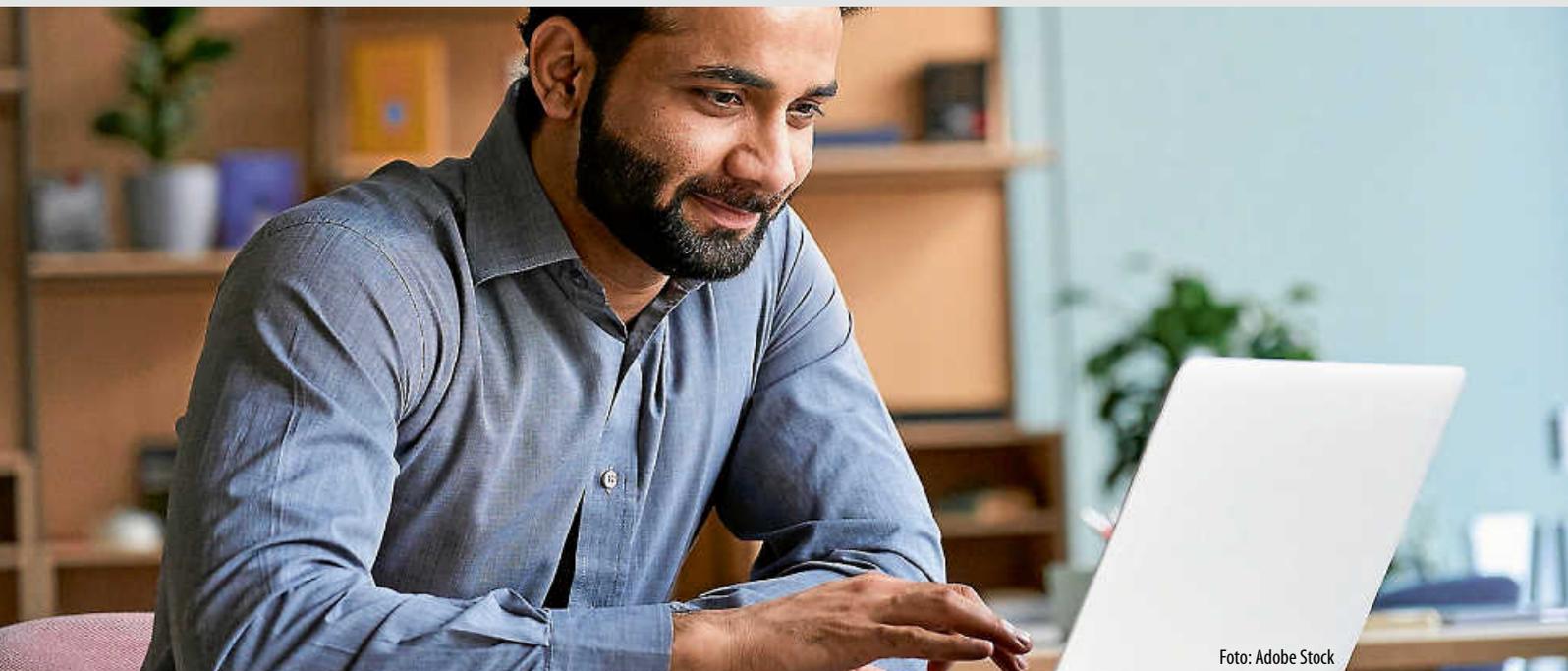


Foto: Adobe Stock

Schnell online erledigen

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

**Unternehmen mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen bis zum 31. März 2025 ihrer Anzeigepflicht nach §163 SGB IX nachkommen und die Beschäftigungsdaten für das Jahr 2024 bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen. Betriebe, die im Jahresdurchschnitt 20 oder mehr Arbeitsplätze haben, sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für kleinere Betriebe gelten Sonderregelungen.**

Um Arbeitgeber bei der Erstellung und Übermittlung der Anzeige zu unterstützen, stellt die Bundesagentur für Arbeit über die Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) die kostenlose Software IW-ELAN zur Verfügung. Hier befinden sich außerdem Erläuterungen zur Hilfestellung für die Erstattung der Anzeige. Mit

dieser benutzerfreundlichen Anwendung können Arbeitgeber die relevanten Daten einfach elektronisch erfassen, überprüfen und direkt an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln. Die standardmäßige Versendung von CD-ROMs mit der Software IW-Elan wurde eingestellt. Erfüllen Arbeitgeber nicht ihre Beschäftigungspflicht, muss eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt gezahlt werden. Mit IW-Elan lässt sich berechnen, ob und in welcher Höhe die Ausgleichsabgabe für den Arbeitgeber beglichen werden muss. Diese hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt

zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 gelten die neuen Zahlbeträge, welche nach Betriebsgröße gestaffelt sind. Durch die Ausgleichsabgabe werden Förderungen der Teilhabe von Schwerbehinderten finanziert, beispielsweise die behindertengerechte Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder den Eingliederungszuschuss, um die Integration von schwerbehinderten Personen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Mehr Informationen zur Aus-

gleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen). Darüber hinaus steht der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit mit kostenfreier Beratung zur Einstellung schwerbehinderter Personen unter der Rufnummer 08 00-455 55 20 zur Verfügung.

## Mehr Informationen



**Über diese Seite geht's zur kostenlosen Software!**

## Kontakt

**Agentur für Arbeit  
Rottweil  
Villingen-Schwenningen**

Lantwattenstr. 2  
78050 Villingen-Schwenningen



## Die Bundesagentur für Arbeit informiert

## Frist bis 31. März 2025

**Betriebe mit durchschnittlich 20 oder mehr Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 31. März 2025 ihre Beschäftigungsdaten für das Jahr 2024 an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.**

Mit der kostenlosen Software, welche die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt, können die Daten aus dem Jahr 2024 schnell und einfach elektronisch erfasst und anschließend übermittelt werden. Die Software kann über die Seite [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) heruntergeladen werden.

Die Meldung der Beschäftigungsdaten trägt dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben zu fördern. Bei Fragen hilft Ihnen die Bundesagentur für Arbeit unter 0800-455520 weiter.



Über diese Seite geht's zur kostenlosen Software



Mehr Informationen:  
[www.arbeitsagentur.de/](http://www.arbeitsagentur.de/)



Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Rottweil – Vödingen-Schwemmungen

## Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

### Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblätter an Zusteller
- vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- optimierte und geplante Routen
- eigenständige Beladung der Fahrzeuge

### Anforderungen

- freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- gute Deutschkenntnisse
- körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

#### Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:

[logistik-sl@nussbaum-medien.de](mailto:logistik-sl@nussbaum-medien.de)

#### Ihre Ansprechpartner

Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## Erzieher / Pädagogische Fachkraft (m/w/d) Kindergarten "Edelstein" in Altoberndorf

Teil- oder Vollzeit | ab sofort | unbefristet

Digital | für | die | Zukunft

Details unter [www.oberndorf.de/stellenangebote](http://www.oberndorf.de/stellenangebote)

Stadt Oberndorf a. N.  
Klosterstr. 3 | 78727 Oberndorf a. N.  
Marion Loebnitz  
Einrichtungsleitung  
Telefon 07423 83585



## Oberer

Garten- und Landschaftsbau

Die Firma Oberer ist ein Unternehmen der GarLa Gruppe mit über 1000 Mitarbeitenden an 19 Standorten. Wir suchen ab sofort für die Firma Oberer in Sulz:

### Kaufmännische Leitung

in Teilzeit oder Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung.

#### Das bringen Sie mit:

- Freude und Kompetenz im Umgang mit Zahlen
- Organisationsgeschick
- Eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Abgeschlossenes BWL-Studium oder vergleichbare Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung

#### Bei uns erwartet Sie:

- Ein modernes Unternehmen mit hoher Mitarbeitendenbindung
- Arbeiten in einem motivierten Team mit kurzen Entscheidungswegen
- Flexible Arbeitszeiten und ein attraktives Gehalt
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz mit umfassender Einarbeitung und attraktiver Vergütung
- Wertschätzende und offene Unternehmenskultur
- Vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

Werden Sie  
Teil unseres  
Teams!

#### Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Erstellung und Überwachung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen
- Materialeinkauf und Preisverhandlungen (projektbezogen)
- Unterstützung bei der Kostenkontrolle und Kalkulation
- Zusammenarbeit mit unserem Team in einem dynamischen Arbeitsumfeld

#### Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich per E-Mail [info@oberer-garten.de](mailto:info@oberer-garten.de) oder rufen Sie uns an unter **0172 7838 916**.

#### Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH

Georg-Wössner-Ring 16  
72172 Sulz am Neckar

[info@oberer-garten.de](mailto:info@oberer-garten.de)  
[www.oberer-garten.de](http://www.oberer-garten.de)

**Werbung** bringt  
**Erfolg**



# Oscars Hobby

**Worüber freut sich Oscar?**

Sortiere die angegebenen Buchstaben so, wie es durch die Zahlen vorgegeben ist. Dann erfährst du, was Oscar sagt.

M<sub>12</sub>      B<sub>8</sub>      A<sub>2,6,13,19</sub>      C<sub>14</sub>  
 S<sub>3,17,20,21</sub>      E<sub>4,9</sub>  
 P<sub>18</sub>      I<sub>10</sub>      R<sub>7</sub>  
 T<sub>11,16</sub>  
 H<sub>15</sub>      N<sub>1,5</sub>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	

© Bruchnalski/DEIKE

Lösung: "Oscars Hobby"; "Nasenerbeit macht Spass"; "Bei der Nasenerbeit, oder auch Fährtenarbeit genannt, handelt es sich um eine Beschäftigung für Hunde. Oft erschnüffeln sie dabei eine Fährte, die ihr Herrchen zuvor gelegt hat."

**UNTERRICHT**

**Nachhilfe**

Klasse 4 bis zum Abi  
 Mathe, Deutsch, Englisch,  
 sehr preiswert (gewerblich)  
 ☎ 01579 2470304

**AUTO**

**ANKAUF** **ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!**  
 Gerne auch Wohn-/Reisemobile  
**CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs**  
**Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**  
 ☎ **0711 - 3424 7363**  
**info@auto-schwab-fellbach.de**



**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**OMIŠALJ AUF DER INSEL KRK  
 PROJEKTIERTES MEHRFAMILIENHAUS ZU  
 VERKAUFEN**

Wohnung 1: ca. 88 m<sup>2</sup>      Wohnung 4: ca. 89,2 m<sup>2</sup>  
 Wohnung 2: ca. 97,5 m<sup>2</sup>      Wohnung 5: ca. 84,80 m<sup>2</sup>  
 Wohnung 3: ca. 100 m<sup>2</sup>      Wohnung 6: ca. 85 m<sup>2</sup>

Pool Stellplätze. Gegebenenfalls kann sogar noch ein Stockwerk aufgestockt werden.

Deutschsprachige Baubegleitung und Überwachung kann angeboten werden.

**Wir stellen den Kontakt her.**



Emil-Haag-Straße 27  
 71263 Weil der Stadt  
 Fon 07033 5266 75  
 info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
 GmbH und Co. KG

**Die AfD-Fraktion im Bundestag fordert:**

**Kein Verbrenner  
 ist illegal!**



Bildquelle: IMAGO / YAY Images

Die deutsche Autoindustrie steckt in der Krise. Große Konzerne kündigen Stellenabbau und Produktionsverlagerungen ins Ausland an. Wir fordern die Rückkehr zur Technologieoffenheit - die Verbraucher sollen selbst entscheiden, welche Antriebstechnologie sie kaufen. (Bundestagsdrucksache 20/8741)



V.i.S.d.P.: AfD-Bundestagsfraktion • Vertreten durch den Fraktionsvorsitz • Bürogebäude • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**i**

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Mit dem Model Springerle formen - das ist eine typisch regionale Art des Plätzchenbackens.

## GENUSS

Foto: Ken Wiedemann/iStock/Getty Images Plus

# VIelfalt auf dem Plätzchenteller: Weihnachtsgebäck aus Baden-Württemberg

Die Weihnachtszeit klopft an die Tür und verwandelt viele Küchen im Ländle in vorweihnachtliche Backstuben. Denn für viele gehört die kleine Nascherei zwischendurch vom Plätzchenteller in der Weihnachtszeit einfach dazu. Und einige der kleinen Köstlichkeiten brauchen auch ein bis zwei Wochen, bis sie ihr volles Aroma entfalten.

Unsere Redaktion hat einige der Köstlichkeiten, die das Fest so besonders machen, unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass Baden-Württemberg auch in Sachen Weihnachtsgebäck die volle Vielfalt zu bieten hat.

### DER HERZOGINS LIEBSTE

Nach ihr sind viele Straßen – vor allem im badischen Teil des Landes – benannt: Hilda von Nassau. Doch auch in der Weihnachtszeit ist ihr Name in aller Munde, und zwar wortwörtlich. Denn die auch als „Linzer Plätzchen“ oder „Spitzbuben“ bekannten Hildabrötchen haben hier eine lange Tradition. Angeblich hat die beim Volk sehr beliebte letzte badische Großherzogin Hildabrötchen gern gegessen und oft selbst gebacken.

Und die Farben – ein vanilliges (Gold-)Gelb und das Rot der Himbeermarmelade – sind auch die der badischen Fahne.

### EIN HAUCH VON WEIHNACHTEN

Die beliebten Zimtsterne gehören ebenfalls für viele Menschen auf den (vor-)weihnachtlichen Plätzchenteller. Das kleine, sternförmige Gebäck stammt ursprünglich aus Schwaben und basiert auf einem simplen Mürbeteig, dem die Mischung aus gemahlenden Mandeln, feinem Zimt und einer zarten Zuckerglasur den unverwechselbaren Geschmack verleiht. Ihren Ursprung haben sie wohl in Italien, von wo aus sie vermutlich mit den Landsknechten von Kaiser Karl V. ins Schwäbische gelangten, wo man die Rezeptur über Jahrhunderte perfektionierte.

### MEIN PLÄTZCHEN HAT DREI ECKEN

Die Odenwälder Dreispitz sind dreieckige Leckerbissen, die vor allem in der Adventszeit für Begeisterung sorgen. Mit einer Füllung aus Marmelade oder Nüssen sind sie eine perfekte Kombination aus süß und knusprig. In gemütlichen Backstuben im Odenwald werden diese

Dreiecke mit viel Sorgfalt und regionalen Zutaten hergestellt und tragen so zum authentischen Genuss bei. Namen und Form haben sie vom typischen Hut der Odenwälder Tracht.

### MINIATUR-MEISTERSTÜCKE

Die kunstvollen Springerle sind nicht nur ein Fest für den Gaumen, sondern auch für die Augen. Diese mit Holzmodellen geprägten Plätzchen sind typisch für den Süden und werden mit Anis oder Fenchel verfeinert. Die liebevoll gestalteten Motive reichen von traditionellen Weihnachtsbildern bis zu Glückssymbolen. Ein wahrlich süßer Blickfang auf jeder festlichen Tafel.

Es zeigt sich also: Die Weihnachtszeit in Baden-Württemberg ist nicht nur von malerischen Landschaften und festlich geschmückten Städten geprägt, sondern auch von einer kulinarischen Vielfalt, die Tradition und Genuss auf wunderbare Weise verbindet. Also nichts wie ans Backbuch, den Ofen, das Nudelholz und die Rührschüssel, und los geht das muntere Weihnachtsbacken. Zeit genug bis zum Fest ist ja noch. (jr)

Mein Plätzchen hat drei Ecken ... der Odenwälder Dreispitz ist nicht nur im Norden von Baden-Württemberg auf Plätzchentellern zu finden.



Noch mehr Inspiration für die Weihnachtsbäckerei? Hier finden Sie die Top 8 der Plätzchen-Klassiker aus BW - auch mit Links zu Rezepten. Entweder über den QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/plaetzchen/>

## Längle's Ladies Night

**Italienischer Abend mit den Cappuccinoboy's**  
**Samstag, 25.01.2025 um 19:30 Uhr**  
 Einlass um 19:00 Uhr, Bewirtung durch den Förderverein der Eschachschule Dunningen  
 (Eintrittskarten vorab erhältlich an der Kasse, VVK 25 Euro)



**Blumen LÄNGLE**  
 Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen  
 Tel: (07403) 92914-0  
 www.blumen-laengle.de  
 Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

...da blüh' ich auf!

## Wir bewerten Ihre Immobilie kostenfrei



Auf Ihren Anruf freuen wir uns!

**merz IMMOBILIEN** **0741 - 17488 0**  
 merz-immobilien.de

### Angebot Frisch von Ihrer Metzgerei

Angebot von Do., 9.1. bis Mi., 15.1.2025

<b>Schweinekotelett</b>	100 g	<b>1,19 €</b>
<b>Paprikalyoner</b>	100 g	<b>1,69 €</b>
<b>weißer Schwartenmagen</b>	100 g	<b>1,39 €</b>
<b>Fleischwurst im Ring</b>	100 g	<b>1,49 €</b>

**METZGEREI ZUR ROSE**

☎ 07426 - 94 77 66 • 78669 Wellendingen

## DEIN + AN GENUSS

Spare mit mehr als **7.500 Coupons** bei deinem nächsten Restaurantbesuch!

<https://nussbaumclub.net/7500/> ▶



**NUSSBAUM Club**

Ihr Onlineshop für individuelle Sitzmöbel von höchster Handwerks-Qualität  
 www.comfort-polster.de

**MADE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**



### Starten Sie mit dem EXTRA an Comfort ins neue Jahr

Neue Stoff- und Lederkollektion zu attraktiven Einführungspreisen bis 31.01.2025

**+ Einzel-Stücke bis zu 49% reduziert\***

#### Der Comfort-Polsterspezialist

- Traumsofas nach Maß
- Ergonomisch optimiert
- Manufaktur-Handwerksqualität
- Hersteller-Direktpreise
- Neubezug von Stühlen & Eckbänken

\* Nicht mit anderen Rabattaktionen/Gutscheinen kombinierbar.

### Beratungstermin reservieren:

**07146 5956**  
 Auch bei Ihnen Zuhause.

**2x in Ihrer Nähe**  
 72555 Metzingen: Max-Planck-Straße 11  
 71686 Remseck: Metzgerwiesen 10

**COMFORT**  
 POLSTERMÖBELMANUFAKTUR

Montag - Freitag: 10.00 - 18.30 Uhr & Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

**LEIBOLD**  
 FINANZ- UND VERSICHERUNGSMAKLER  
 GMBH & Co. KG  
 ...EINFACH PERSÖNLICHER!

### SCHÜTZEN SIE IHR GELD!

**Nutzen Sie den GEHEIMTIPP „Pflegetimmobilie“**  
 Jetzt alternativ zu Lebensversicherungen und Spargbüchern ins attraktiv verzinste Grundbuch umschichten.

**JETZT INFORMIEREN: 07426 949302**

- ✓ Sichere Mietrenditen von 3 - 4 %
- ✓ Staatlich abgesicherte Mieteinnahmen
- ✓ Absicherung per Grundbuch
- ✓ Nebenkostenabrechnungen

**Leibold Finanz- und Versicherungsmakler GmbH & Co. KG**  
 Am Altenberg 35/1 • 78669 Wellendingen,  
 ☎ 07426 949302, • info@leibold-fvm.de • www.leibold-fvm.de

## KULT-BIERE AUS BW

Diese 5 Biere müssen Sie kennen



**lokalmatador**



<https://lokalmatador.net/kultbiere-bw>